

## Übertragung personalrechtlicher Befugnisse im Mobilitätsreferat

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p><b>MOR-Referent*in</b> Berufsmäßige*r Stadtrat*in<sup>1</sup></p> <p>Bei Verhinderung der*des Referent*in: <b>Stadtdirektor*in</b> als ständige*r Stellvertreter*in der*des Referent*in</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Referent*in und der*des Stadtdirektor*in als ständige*r Stellvertreter*in der*des Referent*in: <b>Geschäftsleiter*in</b></p>	<p><b>Für das gesamte Referat:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) einer entsprechenden Entgeltgruppe oder bis zu einem entsprechenden Entgelt sowie Auszubildenden, dual Studierenden, Praktikant*innen bzw. vergleichbare Personen (soweit einschlägig);</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen</p>

<sup>1</sup> nur der Übersichtlichkeit halber

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Geschäftsleiter*in</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsleiter*in: <b>Stellv. Geschäftsleiter*in</b></p>	<p><b>Für die Geschäftsleitung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13;</li> <li>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) einer entsprechenden Entgeltgruppe oder bis zu einem entsprechenden Entgelt sowie Auszubildenden, dual Studierenden, Praktikant*innen bzw. vergleichbare Personen (soweit einschlägig);</li> <li>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen</li> </ul>
<p><b>Geschäftsbereichsleiter*in - GB 1</b></p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsbereichsleiter*in: <b>Stellv. Geschäftsbereichsleiter*in - GB 1</b></p>	<p><b>Für den Geschäftsbereich 1:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13;</li> <li>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) einer entsprechenden Entgeltgruppe oder bis zu einem entsprechenden Entgelt sowie Auszubildenden, dual Studierenden, Praktikant*innen bzw. vergleichbare Personen (soweit einschlägig);</li> <li>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen</li> </ul>

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p><b>Geschäftsbereichsleiter*in</b> - GB 2</p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsbereichsleiter*in: <b>Stellv.</b> <b>Geschäftsbereichsleiter*in</b> - GB 2</p>	<p><b>Für den Geschäftsbereich 2:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13;</li> <li>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) einer entsprechenden Entgeltgruppe oder bis zu einem entsprechenden Entgelt sowie Auszubildenden, dual Studierenden, Praktikant*innen bzw. vergleichbare Personen (soweit einschlägig);</li> <li>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen</li> </ul>